



Sitzung vom 7. Dezember 2016
Versandt am 21. Dez. 2016
Geve DBK AGS 3.5 / 13.10 / 19043

Medien und ICT Empfehlungen für die gemeindlichen Schulen im Kanton Zug

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 66 Abs. 3 Bst. a und f des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

1. Den Beschluss des Erziehungsrats vom 22. Oktober 1999, Traktandum 82/3.1, Verabschiedung der «Empfehlung zur Integration von Informations- und Kommunikationshilfsmitteln an der Primarschule», ausser Kraft zu setzen.
2. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Privatschulen
 - Rektorat der PH Zug
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter VSL
 - Präsidium der Bildungskommission
 - Zuger Gewerbeverband
 - Zuger Wirtschaftskammer
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

- A. Neue Technologien haben in den vergangenen 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft und der Arbeitswelt geführt. Digitale Medien sind in allen Bereichen des Lebens präsent. An den Schulen fließen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in den Unterricht mit ein. Die Schülerinnen und Schüler werden in verschiedenen Stufen und Fachbereichen auf den vielfältigen Umgang mit Medien und ICT vorbereitet. Mit dem «Konzept 2000 und Empfehlungen für die Integration von Informations- und Kommunikationshilfsmitteln an der Primarschule» hat der Bildungsrat (damals noch Erziehungsrat) im Jahr 1999 Empfehlungen für die gemeindlichen Schulen im Kanton Zug erlassen. 2004 wurden zusätzlich «Ergänzungen zu den Lehrplänen – ICT an der Volksschule» verfasst. Beide Dokumente haben sich in der Vergangenheit bewährt. Nach 12 bzw. 17 Jahren seit der Lancierung dieser Dokumente hat sich eine Aktualisierung, Ergänzung und Anpassung an die aktuellen pädagogischen, schulorganisatorischen und technischen Entwicklungen aufgedrängt.
- B. Die Schule muss Schülerinnen und Schülern Kompetenzen vermitteln, damit sich die Lernenden in ihrem beruflichen, kulturellen und sozialen Leben erfolgreich bewegen können. Die rasch fortschreitende technische Entwicklung und die damit verbundenen pädagogischen Konsequenzen sind für Schulen Herausforderung und Chance zugleich. Die technischen Möglichkeiten zur Kommunikation und Kooperation verändern sich rasant. Die Schulen sind gefordert Schritt zu halten. Eine neue Wissenskultur bedingt auch neue Lernstrukturen und eine neue Lernkultur. ICT und Medien können das Lehren und Lernen unterstützen. Die aktuellen pädagogischen und technischen Konzepte müssen daher den aktuellen Entwicklungen angepasst sein. Aus diesem Grund wird das «Konzept 2000 und Empfehlungen für die Integration von Informations- und Kommunikationshilfsmitteln an der Primarschule» ausser Kraft gesetzt.
- C. Das Amt für gemeindliche Schulen der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) hat die Fachgruppe ICT OSKIN mit der Erarbeitung neuer Empfehlungen beauftragt. Diese werden mittels Verfügung der DBK den Gemeinden übergeben. Mit den «Medien und ICT Empfehlungen für die gemeindlichen Schulen im Kanton Zug» erhalten die Schulen pädagogisch-didaktische Empfehlungen und Hinweise bezüglich Unterricht, Nutzung der IT-Mittel, Support und Beratung, Wissensmanagement, Weiterbildung, Infrastruktur, Kommunikation und Information, Schul- und Unterrichtsqualität. Sie dienen den gemeindlichen Schulen als Grundlage für die Erstellung oder Anpassung eines gemeindeeigenen Medien- und Informatikkonzepts mit pädagogischen und technischen Aspekten, welches die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT festlegt. Diese gemeindeeigenen Konzepte stellen die pädagogische und infrastrukturelle Basis für die Umsetzung der fachlichen Inhalte in den Bereichen Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen während der obligatorischen Schulzeit sicher. Fachliche Inhalte sind im künftigen Lehrplan 21, konkret im Modullehrplan «Medien und Informatik» festgehalten. Die Fachgruppen des Kantons Zug stellen sicher, wie Inhalte dieses Modullehrplans an die Fachbereiche verteilt werden. Das gemeindeeigene «Pädagogische-didaktische Medien- und Informatikkonzept» findet Verwendung als Ausgangslage zur Planung gemeindeinterner Entwicklungsschritte.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
